



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 142/18/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	20.09.2018	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.09.2018	öffentlich

**47. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Erweiterung der gemischten Baufläche "Heslachhof", Gemeinde Auenwald, Ortsteil Oberbrüden, Flur Heslachhof
- Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 04.09.2018 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Erweiterung der gemischten Baufläche „Heslachhof“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Oberbrüden, Flur Heslachhof nach Maßgabe des Deckblatts vom 08.09.2017 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 08.09.2017/02.03.2018 festzustellen.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:			
Haushaltsansatz:				EUR	EUR
Haushaltsrest:				EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
	I	II	III	10	61
06.09.2018					
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 26.04.2018 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 04.09.2018 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 47. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts